

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Heike Koehler (CDU)

**Erährungsnotfallvorsorge in Niedersachsen - wie krisenfest ist die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung?**

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 17.09.2026

Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zählt zu den grundlegenden Aufgaben der staatlichen Daseinsvorsorge und ist ein wesentlicher Bestandteil einer krisenfesten Gesellschaft. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre - insbesondere die Corona-Pandemie, Störungen internationaler Lieferketten, zunehmende Extremwetterereignisse sowie die steigenden Risiken durch Cyberangriffe und mögliche Ausfälle Kritischer Infrastrukturen - haben gezeigt, wie anfällig hochgradig vernetzte Versorgungsstrukturen sein können.

Die Lebensmittelversorgung basiert auf arbeitsteiligen Produktions-, Transport-, Lager- und Vertriebssystemen, die in erheblichem Maße von einer funktionierenden Energieversorgung, digitalen Informations- und Kommunikationssystemen sowie leistungsfähigen Logistikstrukturen abhängig sind. Länger andauernde Störungen können bereits nach kurzer Zeit erhebliche Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung haben. Bund und Länder messen der Stärkung der Resilienz Kritischer Infrastrukturen sowie der zivilen Vorsorge daher eine wachsende Bedeutung bei.<sup>1</sup>

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie Niedersachsen gemeinsam mit den Landkreisen, den kreisfreien Städten und der Region Hannover auf länger andauernde Krisenlagen vorbereitet ist und welche Maßnahmen getroffen wurden, um die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung auch unter außergewöhnlichen Bedingungen sicherzustellen.

1. Über welche Konzepte, Strategien oder Planungen verfügt die Landesregierung zur Ernährungsnotfallvorsorge und zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung in länger andauernden Krisenlagen?
2. Welche Aufgaben übernehmen hierbei
  - a) das Land Niedersachsen,
  - b) die Landkreise,
  - c) die kreisfreien Städte sowie
  - d) die Region Hannover?
3. Welche landesweiten Mindestanforderungen erwartet die Landesregierung von den unteren Katastrophenschutzbehörden hinsichtlich der Ernährungsnotfallvorsorge?
4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob alle Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover über aktuelle Konzepte oder Verfahren zur Ernährungsnotfallvorsorge verfügen?
5. Wie überprüft oder begleitet die Landesregierung die Aktualität und Umsetzung dieser Konzepte?

---

<sup>1</sup> <https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/ernaehrung/ernaehrungsnotfallvorsorge/kritische-infrastruktur-ernaehrung-231751.html>

6. Welche Übungen oder Stabsrahmenübungen wurden seit 2020 unter Beteiligung von Landesbehörden, Kommunen, Katastrophenschutzbehörden oder Akteuren der Lebensmittelversorgung durchgeführt, bei denen ein Ausfall oder eine erhebliche Einschränkung der Lebensmittelversorgung betrachtet wurde?
7. Wurden hierbei insbesondere Szenarien wie
  - a) ein länger andauernder Stromausfall,
  - b) Cyberangriffe,
  - c) Ausfälle digitaler Zahlungssysteme,
  - d) der Ausfall überregionaler Lieferketten oder
  - e) Extremwetterereignisse betrachtet?Falls ja, mit welchen Ergebnissen?
8. Welche wesentlichen Erkenntnisse, Defizite oder Verbesserungsbedarfe wurden aus diesen Übungen gewonnen?
9. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls aufgrund dieser Erkenntnisse umgesetzt oder eingeleitet?
10. Welche Zusammenarbeit besteht zwischen dem Land Niedersachsen, den Landkreisen, den kreisfreien Städten, der Region Hannover sowie Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft, Logistik, des Groß- und Einzelhandels zur Vorbereitung auf länger andauernde Versorgungsengpässe?
11. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Einstufung wesentlicher Bereiche der Lebensmittelversorgung als Kritische Infrastruktur für die Krisenvorsorge in Niedersachsen bei?
12. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Krisenfestigkeit von Lebensmittelgroßlagern, Logistikzentren und Verteilzentren in Niedersachsen vor, insbesondere hinsichtlich ihrer Notstromversorgung und Betriebsfähigkeit bei länger andauernden Stromausfällen sowie der Aufrechterhaltung der Lieferfähigkeit in Krisenlagen?
13. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen eines mehrtägigen flächendeckenden Stromausfalls auf
  - a) Produktion,
  - b) Lagerung,
  - c) Kühlung,
  - d) Transport sowie
  - e) Verkauf von Lebensmitteln in Niedersachsen?
14. Welche Vorkehrungen bestehen für den Fall, dass elektronische Kassensysteme, digitale Warenwirtschaftssysteme oder der bargeldlose Zahlungsverkehr infolge eines Stromausfalls oder Cyberangriffs nicht mehr zur Verfügung stehen?
15. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie lange die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung in Niedersachsen bei einem vollständigen Ausfall überregionaler Lieferketten aufrechterhalten werden könnte, welche Szenarien dieser Einschätzung zugrunde gelegt werden und auf welchen Annahmen diese Einschätzungen beruhen?
16. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Region Hannover über Verfahren zur Ausgabe oder Verteilung von Lebensmitteln an die Bevölkerung in einer länger andauernden Krisenlage verfügen?

17. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um besonders schutzbedürftige Personengruppen - insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern sowie Menschen mit eingeschränkter Mobilität - auch in länger andauernden Krisenlagen zuverlässig mit Lebensmitteln zu versorgen?
18. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Lebensmittelversorgung in ländlichen Räumen sicherzustellen, wenn Transportwege oder Lieferketten über einen längeren Zeitraum beeinträchtigt sind?
19. Welche Abhängigkeiten sieht die Landesregierung zwischen der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und der Lebensmittelversorgung in länger andauernden Krisenlagen, und wie werden diese im Rahmen der Ernährungsnotfallvorsorge berücksichtigt?
20. Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Landesregierung die Ernährungsvorsorge des Bundes, die Bundesreserve Getreide sowie die Zivile Notfallreserve für die Versorgung Niedersachsens in Krisenlagen?
21. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls ergriffen, um die Bevölkerung über die Bedeutung einer angemessenen privaten Lebensmittelbevorratung für Krisenlagen zu informieren?
22. Hat die Landesregierung seit 2020 die Ernährungsnotfallvorsorge in Niedersachsen evaluieren oder extern überprüfen lassen? Falls ja, welche wesentlichen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen wurden daraus abgeleitet?
23. Welche finanziellen Mittel hat das Land Niedersachsen seit 2020 für Maßnahmen der Ernährungsnotfallvorsorge sowie zur Stärkung der Versorgungssicherheit bereitgestellt?
24. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus der Corona-Pandemie, den Lieferkettenstörungen der vergangenen Jahre sowie den veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen für die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung gewonnen?
25. Beabsichtigt die Landesregierung, die Ernährungsnotfallvorsorge angesichts zunehmender Extremwetterereignisse, hybrider Bedrohungen und möglicher Ausfälle Kritischer Infrastrukturen weiterzuentwickeln? Falls ja, welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode umgesetzt werden?